

Hildebrandt

Von: Siegfried Hildebrandt [hildebrandt@interessengemeinschaft-zukunftsaehigkeit.de]
Gesendet: Donnerstag, 20. Februar 2014 20:50
An: 'karl.schiewerling@bundestag.de'
Betreff: Rentenversicherung und Generationengerechtigkeit

Sehr geehrter Herr Schiewerling,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 16.2.2014. Leider gehen Sie auf keinen der von uns beschriebenen Punkte ein:

- Die Kosten der Rentenpläne der Bundesregierung belaufen sich auf 60 Milliarden Euro bis 2020 und bis 2030 auf 160 Milliarden Euro;

- Die Bundesregierung will die auf Grund der augenblicklich positiv verlaufenden Wirtschaftsentwicklung vorhandene Rücklage der Rentenversicherung von etwa 31 Milliarden Euro zur Bezahlung der neuen Rentenleistungen heranziehen;

- Nach Auffassung des Sozialbeirats beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales handelt es sich hierbei faktisch um eine Umgehung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse;

- Nach Auffassung der Deutschen Rentenversicherung und des Sozialbeirats beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales müssen die neuen Rentenleistungen aus einer Erhöhung des Bundeszuschusses aus Steuergeldern bezahlt werden;

- Nach den Finanzierungsgrundsätzen für die Rentenversicherung müssten im Hinblick auf die augenblicklich vorhandene Rücklage die Rentenbeiträge gesenkt werden. Die Bundesregierung will dass durch ein Gesetz nachträglich verhindern. Nach Auffassung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags würde dies dem im Grundgesetz verankerten Rechtsstaatsgebot entgegenstehen.

Ihr Hinweis, dass der abschlagsfreie Rentenzugang mit 63 nicht im Wahlprogramm der Union stand, erstaunt uns. Wenn Sie das als eine Distanzierung von diesem Projekt ansehen, ist das nicht akzeptabel. Im Koalitionsvertrag hat auch die Union eine Verantwortung für die Folgen des gesamten Rentenpakets übernommen. Hierzu würden wir von Ihnen gerne eine Rückmeldung erhalten.

Mit besten Grüßen
Siegfried Hildebrandt